Gemeinde: Landkreis:

Wilhelmsfeld Heidelberg

Satzung

über die 3. Teiländerung des Bebauungsplans "Höhenweg-Erlbrunner H

Auf Grund der §§ 12 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 6. März 1970

Bebauungsplan

zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Höhenweg-Erlbrunner Höhe" beschl

Der vorstehende Bebauungsplan besteht aus der beigefügten Anlage, we Bestandteil dieser Satzung ist.

Anlage ist ein Lageplan 1:500 über die Änderung der Baugrenzen auf dem Grundstück Lgb.Nr. 148/6. Der Geltungsbereich ist eingezeichnet.

8 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 6. März 1970

(Holtzmann) Bürgermeister